

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

thurgauische Schule im allgemeinen doch ein guter, christlicher Hauch durchweht, von dem die Schulbücher durchdrungen sind. *Biblische Geschichte* ist Pflichtfach für alle Schüler. Ein im letzten Schuljahr aus konfessionellen Gründen eingereichtes Gesuch um Dispensation zweier Kinder vom Unterricht in der biblischen Geschichte wurde vom Erziehungsdepartement abschlägig beantwortet, da nach § 2 des Unterrichtsgesetzes die biblische Geschichte zu den Unterrichtsfächern unserer Primarschule gehört und daher für sämtliche Schüler verbindlich ist. Ob aber dieser Gesetzesartikel vor dem Forum der B.-V. standhalten würde? Wir wagten nicht, dies zu behaupten. Denn einen eigentlich interkonfessionellen Bibelunterricht wird es kaum geben können —!

Der Unterricht an den 124 allgemeinen *Fortbildungsschulen* wurde von 2060 Schülern besucht, wovon 33 „Freiwillige“ waren. Trotzdem man es bei den Fortbildungsschulpflichtigen mit allerlei Burschen zu tun hat, gab die Disziplinhaltung kaum irgendwo Anlass zur Zuhilfenahme der „gesetzlichen Strafmittel“, die in Bussen und Arrest bestehen. Irgendwo hatte ein „Junge“ noch die Fortbildungsschule zu besuchen, der bereits — — verheiratet war. Einem eingereichten Gesuch um Dispensation entsprach die Schulvorsteherschaft nicht. Wir hätten diesem jungen Ehemann Dispens gewährt; denn er hat Schule genug — daheim!

Die *gewerblichen* Fortbildungsschulen, ebenso die *kaufmännischen*, die *Knabenhandarbeitskurse*, die *Töchterfortbildungsschulen* und der *hauswirtschaftliche* Unterricht an Primar- und Sekundarschulen erfreuen sich andauernd grosser Beliebtheit und nehmen, soweit dies dem Charakter der Sache nach möglich ist, an Ausdehnung zu. Hiezu eine gedrängte Illustration:

Bildungsgelegenheit	Lehrer u. Fachleute	Lehrerinnen	Schülerzahl	Unterrichtsstunden	Staatsbeitrag
Gewerbl. Fortb.-Schule	188	4	1672	28,340	68,961
Kaufm. Fortb.-Schule	50	—	566	9,069	24,174
Töchterfortbildungssch.	17	111	2178	20,958	41,440
Handfertigkeitkurse	115	2	2046	11,975	29,938
Hauswirtschaftsunterricht	—	11	367	4,583	9,167

Im Thurgau bestehen 34 *Sekundarschulen*. Die Schülerzahl belief sich auf 2053. Die Durchschnittszahl pro Abteilung (es waren 81) betrug 25. 73,4 Prozent der Schüler waren reformiert, 25,6 Prozent katholisch; 1 Proz. waren Andersgläubige. Diese Zahlen stehen nicht in Einklang mit den Anteilen der Konfessionen an der Bevölkerung, indem bekanntlich 33 Prozent der Bevölkerung katholisch sind. Besitzen die Katholiken mangelndes Interesse an der Sekundarschulbildung? Oder woher kommt es denn, dass 73,4 Prozent der Sekundarschüler protestantisch sind, währenddem der Anteil dieser Konfession an der Bevölkerung doch nur 66 Prozent ausmacht? Wir glauben, eine Ursache dieser auffälligen Erscheinung darin erblicken zu müssen, dass manche überwiegend katholische Gemeinden einen *weiten Sekundarschulweg* besitzen. Es sei da hingewiesen auf die Gemeinden Sommer, Au, Bichelsee, Rickenbach, Hornburg, Gottshaus, usw.*) Es ist bedauerlich, dass solchen Gemeinden, die sich um die Gewährung einer eigenen Sekundarschule bewerben, nicht entsprochen wird. So wünschte Bichelsee vor nicht langer Zeit eine Sekundarschule der weiten Entfernung wegen. Wie man aber weiss, beschloss der Grosse Rat, es sei „zurzeit“ dem Gesuch nicht zu entsprechen —!

Dafür aber wachsen an den grossen industriellen Ortschaften die neuen Sekundarlehrstellen wie über Nacht zum Boden heraus. Je 8 Abteilungen besitzen nun Arbon und Romanshorn, Kreuzlingen 7, Amriswil, Bischofzell

*) Vielleicht kommt diese Unterfrequenz daher, dass viele katholische Knaben und Mädchen direkt von der Primarschule weg an die katholischen Institute und Lehranstalten der Inner-schweiz übersiedeln.
D. Sch.

und Weinfeldten je 5 und Frauenfeld 4. An 12 Schulen sind je 2 Abteilungen. Hinsichtlich der Möglichkeit, sich Sekundarschulbildung anzueignen, befinden sich die Kinder vieler Landgemeinden allzusehr im Nachteil. Diese Landkinder lässt man darben. Und auf ihre Kosten wird den Kindern der Sekundarschulorte in der Weise die Bildungsgelegenheit noch verbessert, dass man dort die Schulen trennt. Ob dieses Vorgehen wohl ganz richtig sei im Hinblick auf die Gleichberechtigung aller Bürger —? a. b.

Schulnachrichten

Luzern. Willisau. An Mariä Lichtmess hielt die Sektion Willisau-Zell des kathol. Lehrer- und Schulmännervereins ihre 35. Jahresversammlung im „Schlüssel“ zu Willisau ab. Der Präsident, Herr Lehrer Korner von Willisau, leitete rasch und gewandt die Erledigung des geschäftlichen Teiles, um nicht der erwarteten Weihestunde Eintrag zu tun; denn eine solche versprach uns schon das Thema: „Der moderne Mensch und die Religion“ und erst recht bürgte dafür der bestbekannte Name des Referenten, H.H. Dr. Frischkopf, Professor in Luzern. In formvollendeter Sprache schilderte uns der Vortragende zuerst den glänzenden Reiz alles Modernen, und wie der Aufschwung der Wissenschaft und Technik den Menschen vor die Frage stelle, ob nicht auch die Religion veraltet, überholt und darum ersetzungsbedürftig sei. Wer aber über die Entstehung des Lebens und des Menschengestes, über die wunderbare Zielstrebigkeit in der Natur und der ganzen Weltordnung nachdenkt, dem muss sich das Dasein eines unendlichen Schöpfers ganz klar aufdrängen. Keine Wissenschaft vermag über diese letzten und tiefsten Fragen andern Aufschluss zu geben, so wenig wie vor 2000 Jahren. In welch strahlendem Gegensatz steht die innere Glaubensfreudigkeit und die äussere Geisteskultur der Kirche zu der verzweifelten Oede einer glaubenlosen Zivilisation! Welch herrliche Früchte hat der Same des Evangeliums in zahllosen Heiligen gebracht, wie hat der Sauerleig Christi auch das Sittenleben der grossen Masse allmählich durchdrungen und gehoben und die Gesetzgebung wohlthätig beeinflusst!

Wenn trotzdem so viele Menschen antikirchlich eingestellt sind, so erklärt sich dies aus Christi Wort über die Verfolgungen, aus den hohen Anforderungen der Religion gegenüber Natur und Sinnlichkeit, aber auch aus der Geistesgeschichte der letzten Jahrhunderte, die zu dem alles zersetzenden, haltlosen Subjektivismus unserer Tage notwendig führen musste. An der Stelle eines vernünftigen Glaubens schießt dann umso üppiger krasser Aberglaube ins Kraut (Spiritismus mit 20 Millionen Anhänger, Bibelforscher, Antonianer etc.). Der moderne Unglaube ist also mehr Antikirchlichkeit, Subjektivismus, Aberglaube, als eigentliche Leugnung alles Ewigen. Zum Schluss ermahnte uns der Referent, die uns anvertraute Jugend gegen den Ansturm des Unglaubens gut zu rüsten und zu wappnen und mit der eigenen religiösen Verinnerlichung ernst zu machen.

Der gehaltvolle Vortrag fand reichen Beifall, und es war nur zu bedauern, dass die herrschende Grippe kein vollzähliges Erscheinen an unserer diesjährigen Tagung erlaubte. Die Diskussion über das Referat und manche Tagesfrage zeitigte viele gute Anregungen, besonders auch die, es möchte das kommende luzernische Erziehungsgesetz den landwirtschaftlichen Verhältnissen besser Rechnung tragen.

J. B.

Thurgau. (Korresp. vom 5. Febr.) Aus der Bundes-subvention für die öffentliche Primarschule wurden im Thurgau zu *ausserordentlichen Beiträgen* an die Schulgemeinden Fr. 54,667.— verwendet. Elf Schulgemeinden

mit hohem Steuerfuss erhalten zur Tilgung ihrer bedeutenden Bauschulden zusammen 28,000 Franken, nämlich die Gemeinden Arbon, Au, Bettwiesen, Hagenwil b. A., Hörstetten, Islikon, Kenzenau, Neuwil, Tobel, Wilen bei Wil und Wuppenau. Ferner wurden zur Deckung der Jahresrückschläge auf Grund starker Belastung durch Bauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Besoldungserhöhungen usw. an die Gemeinden Buhwil, Eschikofen, Hagenwil b. A., Halden, Lippoldswilen, Romanshorn, Steig, Tuttwil und Wallenwil total 10,200 Fr. ausgerichtet. Sieben Gemeinden erhielten an die Kosten des Betriebes einer Ferienkolonie, der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder 2360 Fr. Für Nachhilfeunterricht für schwachbegabte Kinder erhielten zehn Gemeinden 1443.50 Fr. Staatsbeitrag. Und endlich wurden an die Kosten für *unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien* 12,663.50 Fr. an Staatsbeiträgen geleistet. Von den 176 thurgauischen Schulgemeinden gehen 113 die Schulmaterialien an die Schüler gratis ab. 63 Gemeinden brachten es bisher noch nicht fertig, diesen Schritt zu wagen, trotzdem er ein begründetes Postulat des sozialen Ausgleichs darstellt und hauptsächlich den kinderreichen Familien zugute kommt. Der Einwand, dass dann mehr „Zeug“ verbraucht werde, ist längst durch die Erfahrung widerlegt. Die Verbrauchszahlen pro Schüler bewegten sich im letzten Jahr bei einer Durchschnittszahl von 3,63 Fr. zwischen 1,18 Fr. (Wäldi) und 5,92 Fr. (Sulgen). Diese Zahlen lassen sich jedoch nicht ohne weiteres zum Vergleich nebeneinanderstellen, weil die Voraussetzungen bei deren Ermittlung nicht überall dieselben sind. Es gibt Gemeinden, die nur gewisse Materialien wie z. B. Hefte, Zeichnungsblätter gratis abgeben. Bei andern Gemeinden wiederum beziehen sich die Zahlen auf die Anschaffungen anstatt auf den wirklichen Verbrauch. Der Staatsbeitrag beträgt 20 % bei einem Steuerfuss unter 2 Promille, 25 % bei 2—2,5 Promille, und 30 % bei 2, 5 Promille und höhern Steueransätzen.

Das neue *Regulativ* über die Entschädigung verschiedener Beamten und Angestellten, Experten und Mitglieder von Kommissionen regelt unter dem Abschnitt „Erziehungswesen“ die *Einkünfte* der verschiedenen *Inspektorate*. Die Primarschulinspektoren beziehen pro Schulabteilung 35 Fr. Dazu kommt für Tätigkeit ausserhalb des Wohnorts eine Zulage von 8 Fr. für den ganzen und 4 Fr. für den halben Tag. Für Begutachtungen und andere Extraverrichtungen: 20 Fr. für den ganzen, 10 Fr. für den halben Tag und 3 Fr. pro einzelne Stunde. Bei den Arbeitsschulinspektorinnen sind die Ansätze 16 und 8 Fr. Die Fortbildungsschulinspektoren und Inspektorinnen beziehen pro Schulbesuch (2 St.) 8 Fr. Gesamttagsentschä-

digung maximal 16 Fr. Für die Sammlung und Prüfung des Tabellenmaterials und für die jährliche Berichterstattung 30 Fr. für den Halbbezirk. Die Sekundarschulinspektoren erhalten für jeden Schulbesuch und für die Leitung der Jahresprüfung: 20 Fr. für den ganzen, 10 Fr. für den halben Tag; für die Berichterstattung 10 Fr. pro Schule. Das Taggeld der Lehrer für die Teilnahme an der *Bezirkskonferenz* beträgt 6 Fr., für die Teilnahme an der kantonalen *Synode* je nach Entfernung 6—12 Fr. Präsident und Aktuar der Synode erhalten jährlich 150 Fr. Der Lehrmittel-Expeditior wird mit 1600 Fr. entschädigt.

Im Laufe des Monats März oder anfangs April findet bei genügender Beteiligung für Bewerber um das thurgauische *Sekundarlehrerpatent* eine *ausserordentliche Prüfung* statt. Anmeldungen sind bis 21. Februar an den Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Dr. E. Keller, Kantonschul-Rektor, in Frauenfeld, einzusenden. Speziell an *katholischen* Sekundarlehrern herrscht im Thurgau fortwährend eher *Mangel*. Jungen, talentierten Primarlehrern kann daher Weiterstudium zwecks Erwerbung des Sekundarlehrerpatents angeraten werden. a. b.

Konferenzchronik

Die **Sektion Luzern** ruft ihre Mitglieder auf Donnerstag, den **19. Febr.** nach 2 Uhr in das Hotel Raben, Luzern, zur Jahresversammlung. Hochw. Herr Prof. **Dr. Alb. Mühlebach** wird in seinem überaus zeitgemässen Referate „**Die Erziehung zur Demokratie**“ reiche Belehrung und edlen Genuss schenken. Die Mitglieder unseres Vereins mögen deshalb den Nachmittag des 19. Februar für diese Tagung reservieren. Auch Gäste sind herzlich willkommen. X. Sch.

Mädchenturnen für die Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die nächste Uebung findet Donnerstag, den 19. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Institut St. Agnes, Luzern statt. — C. M. W.

Lehrerzimmer

Wir beabsichtigen, die Berichte über die *luzernischen Bezirkskonferenzen*, an denen über die *erziehungs-rätlichen Aufgaben* referiert wird, später zusammenfassend zu registrieren, um Wiederholungen zu vermeiden. D. Schr.

Gib niemand ungebeten Rat,
Er könnte, wenn befolgt, missglücken,
Und dir legt man die Schuld der Tat
Als schwere Last dann auf den Rücken.

Bodenstedt.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz


Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. 1435

Siebenklassiges Gymnasium (zwei Jahre Philosophie). Sechsklassige technische Schule (obere Realschule). Vierklassige Handelsschule.

Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. Anmeldungen nimmt entgegen Das Rektorat.

Müde AUGEN

werden gestärkt mit Dr. Nobels ausgezeichnetem Augenwasser Nobella. Erstaunlich wohltuende Wirkung gegen Entzündungen. Preis Fr 2.75. Versand Apotheke Engelmann, Chillonstrasse 57. Territet-Montreux



Bettsofa

ist in einer Minute von einem Sofa in ein Bett verwandelt

A. Berberich
Zürich 8
Dufourstrasse 45
b. Stadttheater

1334